

Beschlussvorlage

078/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
25.05.2020	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Afrikanische Schweinepest;
vorbeugende Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Für vorbeugende Maßnahmen gegen die zu erwartende Afrikanische Schweinepest wird zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes der Auszahlung einer Abschussprämie, wie in der Vorlage dargestellt, zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Fleischuntersuchungsgebühren
Produktsachkonto:	12442. 5419
Investitionsmaßnahme/Projekt:	Abschussprämie für Wildschweine
Haushaltsansatz:	0 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 19. Mai 2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine der wichtigsten, anzeigepflichtigen, hochansteckenden Tierseuchen bei Haus- und Wildschweinen (Schwarzwild). Sie zeichnet sich durch eine hohe Sterblichkeit, schwere sozioökonomische Konsequenzen, sowie durch eine unvorhersehbare Verbreitung aus. Für andere Tierarten und den Menschen ist die Krankheit ungefährlich. Für die ASP steht kein Impfstoff zur Verfügung.

Gemäß nationaler Schweinepestverordnung stehen nur die Tötung und unschädliche Beseitigung der infizierten und ansteckungsverdächtigen Schweine, sowie weitreichende Handelsrestriktionen als wesentliche Mittel der Seuchenbekämpfung zur Verfügung. Durch die deutschlandweit sehr hohe Wildschweindichte würde eine schnelle Ausbreitung der ASP begünstigt. Die ASP kann sich über mehrere Jahre hinweg etablieren.

Es ist empfehlenswert, im Landkreis Bad Dürkheim zur Vorbeugung bereits vor dem zu erwartenden Ausbruch der ASP und für deren Bekämpfung schon jetzt Vorkehrungen zu treffen.

Deshalb ist es geboten, bei der Jägerschaft einen Anreiz zur intensiveren Bejagung des Schwarzwildes zu schaffen. Der Landkreis Bad Dürkheim strebt daher die Auslobung einer Abschussprämie für erlegtes Schwarzwild an.

Die Auszahlung der Prämie soll an die Anzahl der im laufenden Jagdjahr im Landkreis Bad Dürkheim erlegten Wildschweine und an die anschließende vor der Vermarktung gesetzlich vorgeschriebene Trichinenuntersuchung gekoppelt werden.

Für jedes Revier im Landkreis wird der Durchschnitt der dort in den letzten drei Jagdjahren (01. April – 31. März) erlegten Wildschweine als Mindestabschuss individuell zugrunde gelegt. Erst wenn dieser Mindestabschuss im betreffenden Revier überschritten wird, erfolgt eine Prämienausschüttung. Die Prämie wird nur für Wildschweine die über dem Mindestabschuss hinaus erlegt werden ausbezahlt. Berücksichtigt werden ausschließlich erlegte Wildschweine, von denen Proben zur Untersuchung auf Trichinen mit dem zugehörigen Wildursprungsschein beim Veterinäramt Bad Dürkheim eingereicht werden.

Die Abschussprämie beträgt 80,00 € je Wildschwein, das die vorgenannten Kriterien erfüllt, und wird nach Ablauf des Jagdjahres in einer Einmalzahlung an die jeweiligen Revierinhaber/innen (Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer) ausbezahlt. Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Regiejagden der Forstämter erhalten als öffentlich-rechtliche Körperschaft keine Abschussprämie.

Die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr in Höhe von derzeit 9,50 € pro erlegtes Stück Schwarzwild bleibt unberührt.